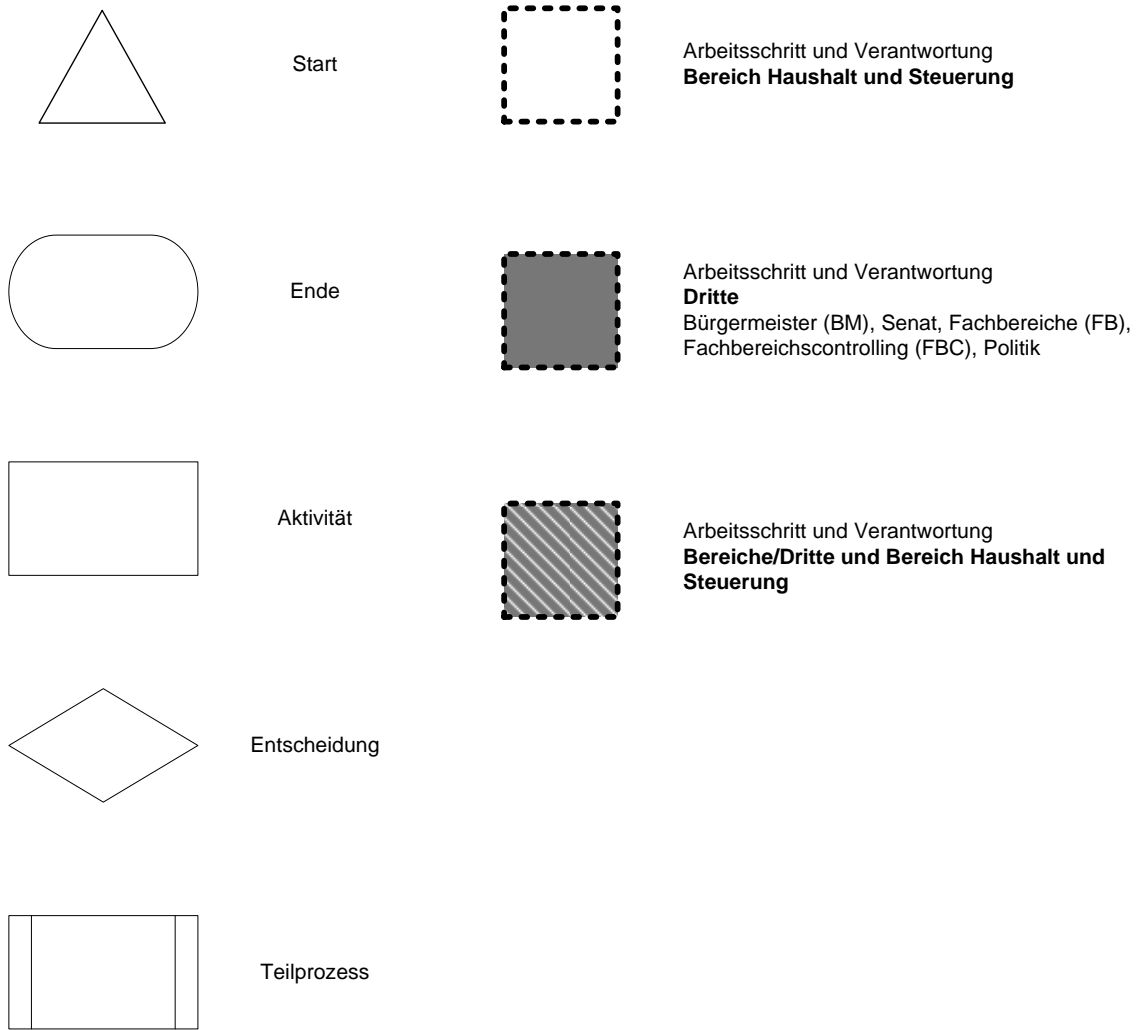


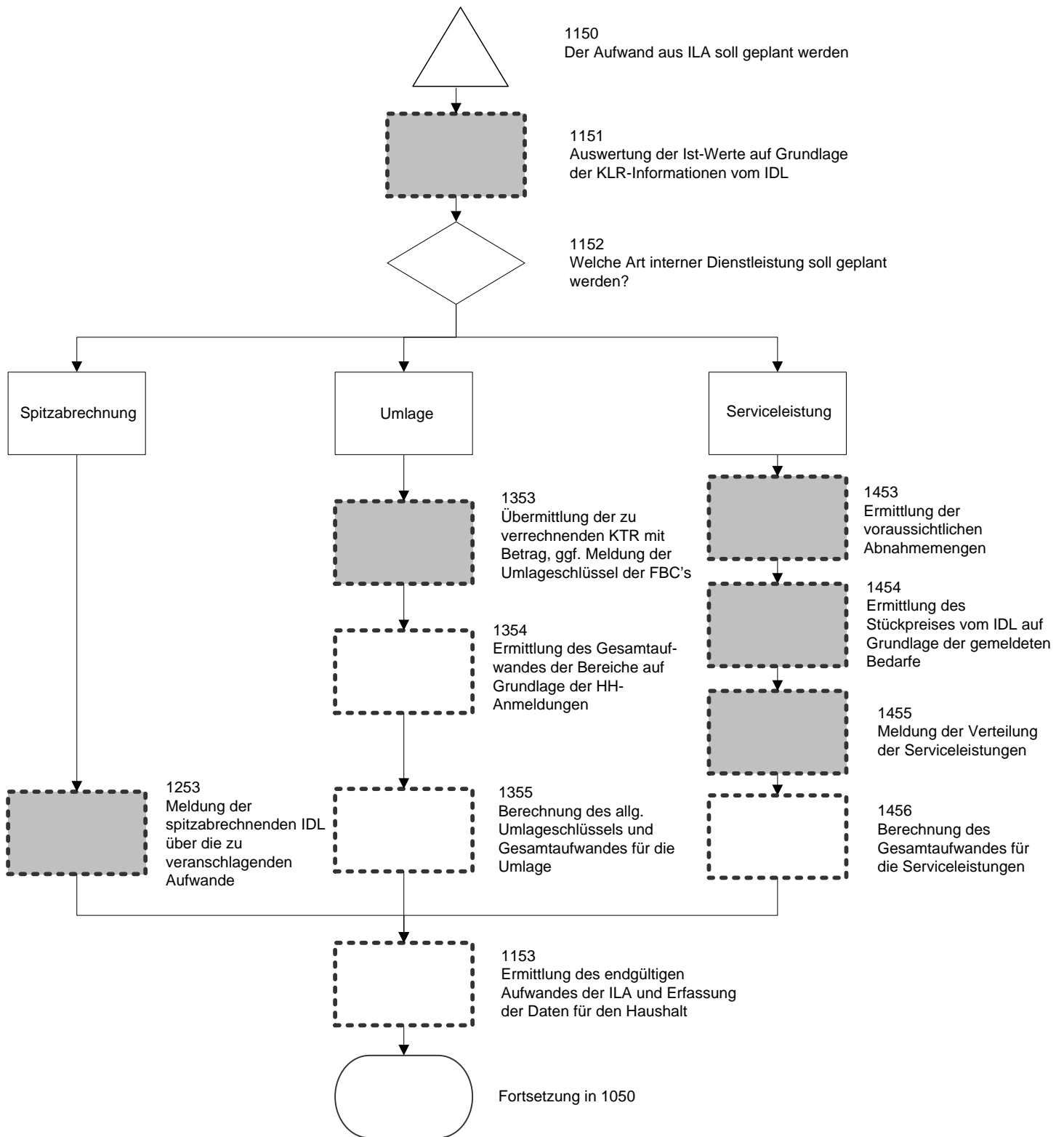
# **Haushaltsplanaufstellung**

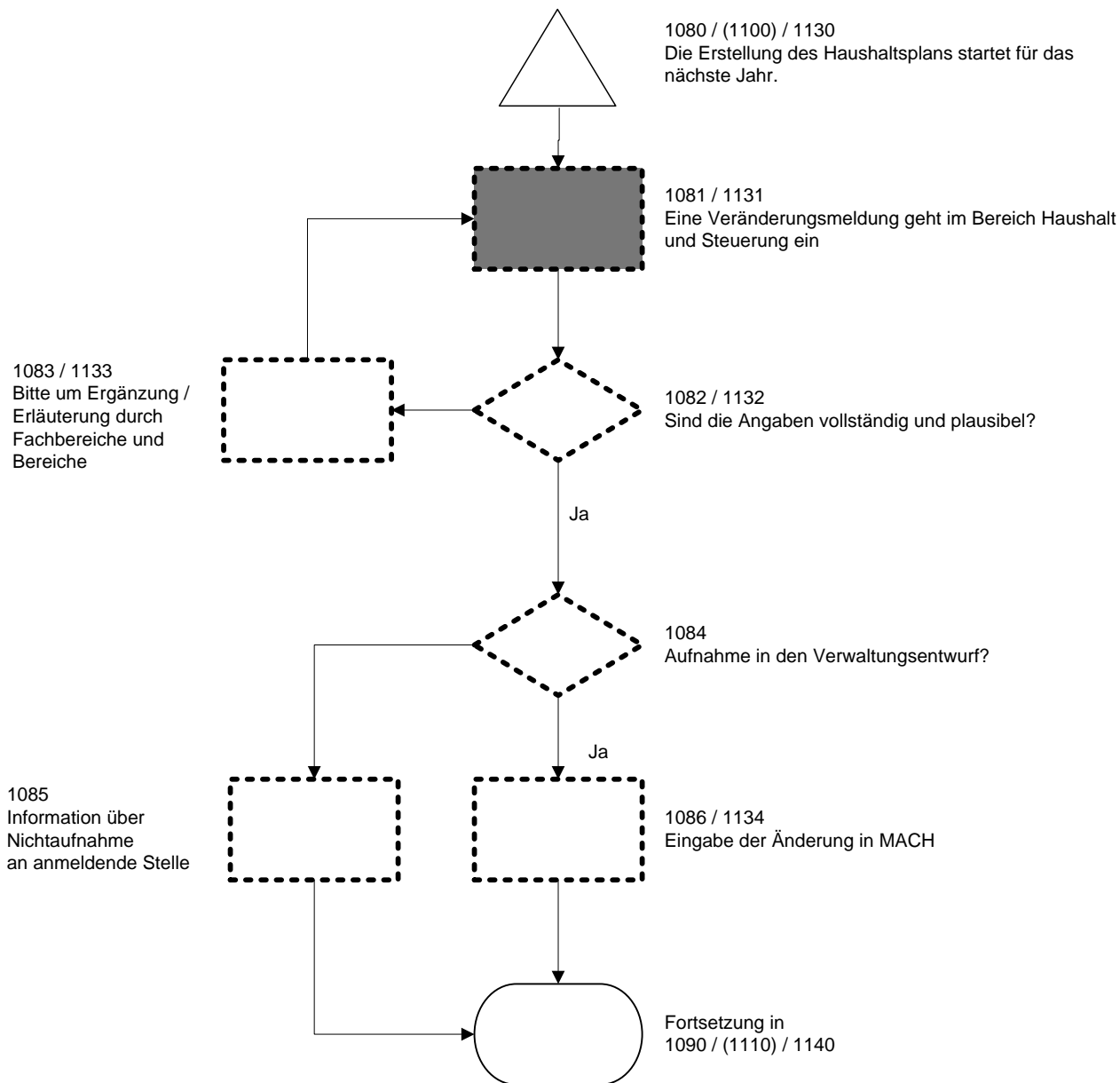
## **Standardmuster**

### **Soll-Prozess**











---

## **Ergänzende Erläuterungen Prozess Haushaltsplanung**

### **Einleitung**

Die folgenden Erläuterungen sind an das Haushaltskonzept der Hansestadt Lübeck angelehnt.

Die Nachtragsverfahren werden individuell in Anlehnung an die Darstellung des Prozesses der jährlichen Haushaltsplanung geregelt und können daher hier nicht gesondert dargestellt werden.

Eine weitere Neuerung stellt der Umgang mit der Internen Leistungsabrechnung dar, der hier unter Bezugnahme auf die Rahmenregeln zur Internen Leistungsabrechnung betrachtet wird.

### **Prozessablauf**

Der Haushaltsplanungsprozess beginnt mit einer zentralen Festlegung der Fachbereichseckwerte für das neue Haushaltsjahr. Diese leiten sich aus der mittelfristigen Finanzplanung, Finanzprognose, Schätzung des Steueraufkommens und dem Vorjahresergebnis sowie der Planung der Kreditemächtigung gem. § 95 g GO (→ Investitionsplanung) unter Berücksichtigung bilanzieller Aspekte ab. Sie bilden die Grundlage für die Festlegung der Eckwerte für die Fachbereiche durch den Bürgermeister (Arbeitsschritt 1010). Im Zuge des Haushaltsrundschreibens werden diese Vorgaben den Fachbereichen mitgeteilt; die Fachbereiche erarbeiten eine Umsetzungsstrategie zu den Fachbereichseckwerten (Arbeitsschritt 1020).

Auf der Grundlage der festgesetzten Eckwerte erfolgt die Abstimmung (Schwerpunktsetzung) zwischen dem Bürgermeister und den Fachbereichsleitungen unter Beteiligung des Bereiches Haushalt und Steuerung im Rahmen des Herunterbrechens der Fachbereichseckwerte auf Bereichsbudgets durch die Fachbereiche (Arbeitsschritt 1030).

Zwischenzeitlich ermitteln oder aktualisieren die Bereiche GMHL und Logistik die budgetrelevanten ILA-Aufwendungen für die Mieten etc. und teilen diese den (Fach-) Bereichen mit, so dass von dort im Rahmen der Budgetplanung eine Prüfung erfolgen und ggf. Unstimmigkeiten noch bis zur Anmeldung in den Haushalt geklärt werden können (Arbeitsschritt 1035).

Die Bereiche melden ihre Planungen (sowohl die Finanz- als auch die Leistungswerte) mittels der Software kosal in der diesbezüglichen zentralen Datenbank an. Während dieses Zeitraums können die Fachbereichscontrollings die Anmeldungen ihrer Bereiche in dieser Software sehen und laufend abstimmen. (Arbeitsschritt 1040). Dies gilt auch für die Planungen der Werte für die Interne Leistungsabrechnung, die in Teilprozess 1 näher dargestellt werden (Arbeitsschritte 1150-1153).

Nach dem Eingabezeitraum für die Bereiche wird in einem separaten Zeitfenster die Anmeldungen der Bereiche in den Fachbereichscontrollings endabgestimmt (Arbeitsschritt 1045). Danach wird durch den Bereich Haushalt und Steuerung die dezentrale Eingabemöglichkeit beendet und es werden zentral die abschließenden Arbeiten vorgenommen. Dazu gehört dann auch der Export der Anmeldungen in die Finanzsoftware MACH.

### **Teilprozess 1: Planung der Internen Leistungsabrechnung (ILA) [1150]**

Im Wege der Haushaltsplanung müssen auch die Anmeldungen für die interne Leistungsabrechnung erfolgen. Hierzu werten die internen Dienstleister (IDL) zunächst die Ist-Werte aus der Kosten- und



Leistungsrechnung aus (Arbeitsschritt 1151) um nachfolgend je nach Art der internen Dienstleistung zu verfahren.

Handelt es sich um die spitzabrechnenden Bereiche, so sind die ermittelten Planwerte des zu veranschlagenden Aufwandes nach Absprache mit den abnehmenden Bereichen an den Bereich Haushalt und Steuerung zu melden (Arbeitsschritt 1253). Die Abrechnungsergebnisse aus der Spitzabrechnung führen zu Anpassungen in der nächstmöglichen Haushaltsplanung.

Soll der Aufwand für die Umlage geplant werden, so werden vom IDL die von der Verrechnung betroffenen Kostenträger und die jeweiligen Beträge an den Bereich Haushalt und Steuerung gemeldet. Falls seitens der Fachbereichscontrollings eine Anpassung der Umlageschlüssel ihrer Leistungen gewünscht wird, muss auch diese gemeldet werden (Arbeitsschritt 1353). Der Bereich Haushalt und Steuerung ermittelt anhand dieser Meldungen den Gesamtaufwand der Bereiche und die Umlage der Fachbereiche (Arbeitsschritt 1354). Unter Zugrundelegung dieser Zahlen wird der allgemeine Umlageschlüssel ermittelt und der Gesamtaufwand für die Umlage errechnet (Arbeitsschritt 1355).

Sofern eine Serviceleistung von der Planung betroffen ist und sich Änderungen ergeben haben/werden, muss der IDL in Absprache mit den abnehmenden Bereichen eine Bedarfsermittlung der voraussichtlichen Abnahmemengen durchführen (Arbeitsschritte 1453). Auf Grundlage der gemeldeten Bedarfe wird nun durch den IDL der Stückpreis ermittelt und die Verteilung der Serviceleistungen an den Bereich Haushalt und Steuerung gemeldet (Arbeitsschritte 1454/1455).

Der Bereich Haushalt und Steuerung berechnet daraufhin den Gesamtaufwand für die Serviceleistungen.

Nach Vorliegen aller Rückmeldungen der IDL und Aufbereitung der Daten durch den Bereich Haushalt und Steuerung wird dort in Arbeitsschritt 1153 der endgültige Aufwand, der aus der ILA entsteht, errechnet und anschließend in der Haushaltplanung erfasst.

### **Weiterer Prozessverlauf**

Die konsolidierten Anmeldungen der Fachbereiche bilden die Grundlage der Haushaltsvorlage (Arbeitsschritt 1050). Dieser wird vom Bereich Haushalt und Steuerung vorgelegt und stellt die Basis für weitere Beratungen zwischen dem Bürgermeister und den Fachbereichsleitungen unter Beteiligung des Bereiches Haushalt und Steuerung dar (Arbeitsschritt 1060). Hierbei steht vor allem die Einhaltung der Fachbereichseckwerte im Vordergrund. Die sich aus diesen Beratungen ergebenden Veränderungsmeldungen werden von den Bereichen über die Fachbereiche an den Bereich Haushalt und Steuerung übermittelt (Arbeitsschritt 1070) und von diesem im Rahmen des Teilprozesses 2 verarbeitet.

### **Teilprozess 2: Änderungsdienst [1080 / (1100) / 1130]**

Der Änderungsdienst beginnt mit den eingehenden Veränderungsmeldungen, die über die Fachbereiche an den Bereich Haushalt und Steuerung übermittelt werden (Arbeitsschritt 1081 / 1131). Darüber hinaus beinhaltet dieser Teilprozess die folgenden Arbeitsschritte:



- Arbeitsschritt 1082 / 1132: Die eingehenden Veränderungsmeldungen werden auf ihre Vollständigkeit und Plausibilität hin überprüft.
- Arbeitsschritt 1083 / 1133: Im Falle fehlender oder fehlerhafter Angaben werden die Veränderungsmeldungen an die Fachbereiche zurück gesendet, damit diese sie ergänzen bzw. die festgestellten Fehler beseitigen.
- Arbeitsschritt 1084: Nach der Überprüfung der eingehenden Veränderungsmeldungen auf Vollständigkeit und Plausibilität wird auf Vorschlag des Bereichs Haushalt und Steuerung über die Aufnahme in den Haushaltsplanentwurf in Summe durch die Verwaltungsleitung befunden.
- Arbeitsschritt 1085: Eine etwaige Nichtaufnahme in den Haushaltsplanentwurf wird den anmeldenden Fachbereichen mitgeteilt.
- Arbeitsschritt 1086 / 1134: Die Mittelanmeldungen werden in den Haushaltsplanentwurf übernommen bzw. nach Beschluss der Bürgerschaft und positiver Plausibilitätsprüfung (Arbeitsschritt 1132) in den endgültigen Haushalt eingepflegt.

### **Weiterer Prozessverlauf**

Arbeitsschritt 1100: Nach dem Abschluss der Veränderungsmeldungen wird der Haushaltsplanentwurf in die politischen Beratungen eingebracht. Parallel zu den Beratungen erfolgt ein permanenter Änderungsdienst aufgrund von Nachmeldungen bis zum Tage der Bürgerschaftsentscheidung – diese Arbeiten erfolgen analog zu denen des Teilprozesses 2.

Arbeitsschritt 1110 / 1120: Sofern sich aus den abschließenden politischen Beratungen im Hauptausschuss und in der Bürgerschaft weitere Änderungsbedarfe ergeben, werden diese wiederum vom Bereich Haushalt und Steuerung koordiniert und verarbeitet (Arbeitsschritt 1130). Die Arbeitsschritte für die Erledigung dieser Aufgaben sind in diesem Zusammenhang fast identisch mit dem Ablauf des Teilprozesses 2.

Arbeitsschritt 1140: Hiernach erfolgen die Fertigstellung des Haushaltsplans und seiner Anlagen sowie die Weiterleitung an das Innenministerium für die Genehmigung der Haushaltssatzung. Sobald diese vorliegt, wird die Haushaltssatzung veröffentlicht.